



Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung Verordnung (Z.B) NEIN. 1907/2006 (ERREICHEN)

verändert Durch 2020/878/EU

HESI CalMag

Versionsnummer: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

1.1 Produktidentifizierung

Handelsname:

HESI CalMag

Registrierungsnummer (REACH):

nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Relevante identifizierte Verwendungen

Düngemittel

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Hesi Plantenvoeding BV

Klarenanstelerweg 11

6468 EP Kerkrade

Die Niederlande

Telefon: +31 45 5690420

Fax: +31 45 5690421

E-Mail: info@hesi.nl

Website: www.hesi.nl

E-Mail (autorisierte Person)

research@hesi.nl

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst :

Diese Nummer ist nur während der
folgenden Bürozeiten erreichbar:

Montag bis Freitag 09:00 bis 17:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung gemäß Verordnung Nr. 1272/2008/EG

Code	Zusätzliche Gefahreninformationen
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.2 Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort nicht erforderlich
- Piktogramme nicht erforderlich
- Zusätzliche Gefahreninformationen

Sicherheitsdatenblatt für EUH210 auf Anfrage erhältlich

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB -Beurteilung

Enthält keine PBT/ vPvB- Substanz in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Hormonell störende Eigenschaften

Enthält keine endokrinen Disruptoren (EDs) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.



Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung Verordnung (Z.B) NEIN. 1907/2006 (ERREICHEN)

verändert Durch 2020/878/EU

HESI CalMag

Versionsnummer: 1.0

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch).

3.2 Gemische

Das Produkt enthält keine (zusätzlichen) Inhaltsstoffe, die nach dem aktuellen Kenntnisstand des Lieferanten als solche eingestuft werden und zur Klassifizierung des Produkts beitragen und daher in diesem Abschnitt erwähnt werden müssen.

Name des Stoffes	Identifikation	Gewicht t - %	Klassifizierung gemäß GHS	Symbole	Kommentare
Calciumchlorid	CAS-Nr. 10035-04-8 EG-Nr. 233-140-8 REACH-Reg.-Nr. 01-2119494219-28	6 - <7	Augenreizung . 2, H319		GHS07

Kommentare

Alle Prozentangaben beziehen sich auf das Gewicht, sofern nicht anders angegeben. Den vollständigen Text der Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Lassen Sie das Opfer nicht unbeaufsichtigt. Bringen Sie das Opfer aus dem Gefahrenbereich. Falls das Opfer bewusstlos ist, bringen Sie es in eine stabile Seitenlage. Geben Sie ihm nichts zu essen oder zu trinken. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung sofort. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen suchen Sie ärztlichen Rat.

Durch Einatmen

Sorgen Sie für Frischluft. Bei unregelmäßiger oder aussetzender Atmung suchen Sie umgehend ärztlichen Rat und leisten Sie Erste Hilfe. Bei Reizungen der Atemwege suchen Sie ärztlichen Rat.

Bei Hautkontakt

Waschen Sie die betroffene Stelle gründlich mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen oder Ausschlag ärztlichen Rat einholen bzw. ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Mit Blickkontakt

Spülen Sie die Augen mindestens 15 Minuten lang mit klarem, fließendem Wasser, während Sie die Augenlider offen halten. Entfernen Sie gegebenenfalls Kontaktlinsen, sofern dies problemlos möglich ist. Spülen Sie weiter. Bei anhaltender Augenreizung: Suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Bislang sind keine Symptome oder Auswirkungen bekannt.

4.3 Angabe, ob sofortige ärztliche Hilfe und spezielle Behandlung erforderlich sind

NEIN.



Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung Verordnung (Z.B) NEIN. 1907/2006 (ERREICHEN)

verändert Durch 2020/878/EU

HESI CalMag

Versionsnummer: 1.0

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel; alkoholbeständiger Schaum; Trockenlöschpulver; Kohlendioxid (CO₂); Die Brandbekämpfungsmaßnahmen sollten den Gegebenheiten vor Ort angepasst sein.

Ungeeignete Löschmittel

Vollwasserstrahl.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei einem Brand können gefährliche Dämpfe/Rauch entstehen .

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Im Brand- und/oder Explosionsfall Rauch nicht einatmen. Brandbekämpfungsmaßnahmen an die Umgebung anpassen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer einleiten. Kontaminiertes Löschwasser separat auffangen. Brand aus angemessener Entfernung unter Einhaltung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen bekämpfen.

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

Autonomes Atemschutzgerät (EN 133). Standard-Schutzkleidung für Feuerwehrleute.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Für Personen, die nicht zu den Rettungsdiensten gehören

Bringen Sie die Personen in Sicherheit. Belüften Sie den betroffenen Bereich.

Für die Rettungsdienste

Tragen Sie Atemschutzgeräte, wenn Sie Dämpfen , Staub, Aerosolen oder Gasen ausgesetzt sind.

Verwenden Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass die Produkte in Abflüsse, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen.

Kontaminiertes Waschwasser aufbewahren und entsorgen .

6.3 Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung

Hinweise zum Auffangen des verschütteten Produkts

Abdeckung von Abflussrinnen.

Hinweise zur Reinigung verschütteter Produkte

Mit saugfähigem Material (z. B. Tuch, Fleece) abwischen.

Geeignete Eindämmungsmethoden

Verwendung von absorbierenden Materialien.

Weitere Informationen im Zusammenhang mit der Einleitung oder Freisetzung

Geben Sie es in einen geeigneten Entsorgungsbehälter. Lüften Sie den betroffenen Bereich.

6.4 Bezugnahme auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung des Stoffs und des Gemischs

Empfehlungen:

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden und Aerosol- oder Staubbildung
Für lokale und allgemeine Belüftung sorgen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.



Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung Verordnung (Z.B) NEIN. 1907/2006 (ERREICHEN)

verändert Durch 2020/878/EU

HESI CalMag

Versionsnummer: 1.0

- Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene
Nach Gebrauch Hände waschen. In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Vor Betreten von Essbereichen Schutzausrüstung anlegen. Lebensmittel und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien lagern. Lebensmittelbehälter nicht für Chemikalien verwenden. Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilität

Umgang mit den damit verbundenen Risiken

- Unverträgliche Stoffe oder Gemische
Von Basen, Oxidationsmitteln und Säuren fernhalten.

Die Folgen kontrollieren

Vor äußeren Einflüssen schützen, wie zum Beispiel:

Hohe Temperaturen. UV-Strahlung/Sonnenlicht. Frost.

Berücksichtigung anderer Ratschläge

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter fest verschlossen halten.

- Spezielle Entwürfe für Lagerräume oder Fässer
- Lagertemperatur
Mindestlagertemperatur: 5 °C
Maximale Lagertemperatur: 50 °C
- Kompatible Verpackung
Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z. B. gemäß ADR) verwendet werden.

7.3 Spezifische Endverwendung

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

Keine Informationen verfügbar.

8.2 Maßnahmen zur Expositionskontrolle

Geeignete technische Maßnahmen

Allgemeine Belüftung. Augenspülstationen und Notduschen am Arbeitsplatz bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).



Hautschutz

Schutzkleidung (EN 340 & EN ISO 13688)



Schutz der Hände

- Geeignete Handschuhe tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit prüfen. Für spezielle Anwendungen empfiehlt es sich, die Chemikalienbeständigkeit der genannten Schutzhandschuhe beim Handschuhlieferanten zu erfragen. Geeignet sind entsprechend UND 374 erprobte Handschuhe im Gegenzug für Chemikalien. Der Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur abhängig von dem Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen und unterscheidet sich von Hersteller zu Hersteller. In Anbetracht dessen, dass es produziert mehrere Substanzen ist komponiert, die Nachhaltigkeit der Hand- und Schuhmaterialien nicht im Voraus kalkulierbar sind und muss daher für die Verwendung getestet werden.
- Materialart
- PVC: Polyvinylchlorid, NR: Naturkautschuk, Latex, Nitrilkautschuk





Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung Verordnung (Z.B) NEIN. 1907/2006 (ERREICHEN)

verändert Durch 2020/878/EU

HESI CalMag

Versionsnummer: 1.0

- Durchbruchzeitpunkt des Handschuhmaterials
Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Durchbruchzeit des Handschuhmaterials von >10 Minuten (Permeationsgrad: 1).
- Sonstige Schutzausrüstung
Gönnen Sie der Haut Ruhepausen zur Regeneration. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcremes) wird empfohlen. Waschen Sie Ihre Hände nach der Anwendung gründlich.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN136/140).

Kontrolle der Umwelteinflüsse

Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um eine unkontrollierte Ausbreitung in der Umwelt zu verhindern. Verhindern Sie, dass Produkte in Abflüsse, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Körperlicher Zustand	Flüssig
Farbe	Rot
Geruch	Gleichwertig mit Eisen
Schmelz-/Gefrierpunkt	>-6 °C
Siedepunkt bzw. Anfangssiedepunkt und Siedebereich	>105 °C
Entflammbarkeit	Nicht entflammbar
Untere und obere Explosionsgrenzen	LEG: OEL: nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	Nicht relevant
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	5,0-5,4
Kinematische Viskosität	nicht ganz

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Kann in jedem beliebigen Verhältnis gemischt werden.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (logarithmischer Wert)	Diese Information ist nicht verfügbar.
Dampfdruck	2,3 kPa bei 20 °C berechneter Wert, basierend auf einer Komponente des Gemisches

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	1,319 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Für diese Immobilie sind keine Informationen verfügbar.
Partikeleigenschaften	Nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Informationen

Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
--	--

Weitere Sicherheitsmerkmale

Mischbar	Vollständig mischbar mit Wasser
-----------------	---------------------------------



Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung Verordnung (Z.B) NEIN. 1907/2006 (ERREICHEN)

verändert Durch 2020/878/EU

HESI CalMag

Versionsnummer: 1.0

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen atmosphärischen Bedingungen sowie den zu erwartenden Lager- und Handhabungstemperaturen und -drücken stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine spezifischen Bedingungen bekannt, die vermieden werden sollten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel (oxidierend).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine bekannten oder vernünftigerweise vorhersehbaren gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt, die bei der Verwendung, Lagerung, Entsorgung oder Erhitzung entstehen. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemisch als Ganzes liegen keine Testdaten vor .

Klassifizierungsverfahren

Die Methode zur Klassifizierung von Gemischen basiert auf den Bestandteilen des Gemisches (Summenformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung gemäß Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

Kann nicht als akut toxisch eingestuft werden.

Akute Toxizität der Komponenten					
Name des Stoffes	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
Calciumchlorid	10035-140-8	Oral	LD50	2301 mg/kg	Ratte
Calciumchlorid	10035-140-8	Dermal	LD50	>5.000 mg/kg	Kaninchen

Hautkorrosion/Hautreizung

Kann nicht als ätzend/hautreizend eingestuft werden.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht keine ernsthaften Augenschäden und reizt die Augen nicht.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann nicht als Inhalations- oder Hautsensibilisator eingestuft werden .

Keimzellmutagenität

kann nicht als keimzellmutagen (mutagen) eingestuft werden.

Karzinogenität

Kann nicht als krebserregend eingestuft werden.

Reproduktionstoxizität

Kann nicht als fortpflanzungsgefährdende Substanz eingestuft werden.



Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung Verordnung (Z.B) NEIN. 1907/2006 (ERREICHEN)

verändert Durch 2020/878/EU

HESI CalMag

Versionsnummer: 1.0

Zusammenfassung der Auswertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt enthält Inhaltsstoffe, die in der SZW-Liste der krebserregenden, erbgutverändernden und reproduktionstoxischen Stoffe aufgeführt sind. Die Konzentration der Stoffe mit CMR-Wirkung liegt unterhalb des unteren Grenzwerts für die Einstufung des Gemisches als gefährlich.

Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition

Kann nicht als spezifisches Zielorgan-Toxin eingestuft werden (einmalige Exposition).

Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition

Kann nicht als spezifisches Zielorgan-Toxin (wiederholte Exposition) eingestuft werden.

Einatmungsgefahr

Kann nicht als aspirationsgefährlich eingestuft werden.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

Hormonell störende Eigenschaften

Enthält keine endokrinen Disruptoren (EDs) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Weitere Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Nicht als gefährlich für die aquatische Umwelt einzustufen.

(Akute) aquatische Toxizität der Bestandteile des Gemisches					
Name des Stoffes	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Belichtungsdauer
Calciumchlorid	10035-04-8	LC50	10650 mg/l	Fisch	96 Stunden
Calciumchlorid	10035-04-8	EC50	144 mg/l	Daphnia magna	48 Stunden
Calciumchlorid	10035-04-8	EC50	3130 mg/l	Algen	120 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulation

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB -Beurteilung

Enthält keine PBT/ vPvB- Substanz in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.6 Hormonstörende Eigenschaften

Enthält keine endokrinen Disruptoren (EDs) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7 Sonstige Nebenwirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsverfahren

Informationen zur Abwassereinleitung

Abfall nicht in die Kanalisation entsorgen. Freisetzung in die Umwelt verhindern.



Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung Verordnung (Z.B) NEIN. 1907/2006 (ERREICHEN)

verändert Durch 2020/878/EU

HESI CalMag

Versionsnummer: 1.0

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z. B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können recycelt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu behandeln.

Kommentare

Bitte beachten Sie die geltenden nationalen oder regionalen Vorschriften. Abfälle werden in Kategorien getrennt, die von den lokalen oder nationalen Abfallentsorgungsbehörden getrennt behandelt werden können.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

14.1 Die UN-Nummer oder die Identifikationsnummer unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Korrekte Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften

ADR/RID/ADN

nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

keine

14.4 Verpackungsgruppe

nicht zugeordnet

14.5 Umweltgefahren

Nicht zugeordnet

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer: Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.7 Seetransport von Massengütern gemäß den IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

Weitere Informationen zu den UN-Regelungen

Transport gefährlicher Güter auf der Straße, Schiene oder Binnenschifffahrt (ADR/RID/ADN) – zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht ADR, RID und ADN

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See (IMDG) – Zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht den IMDG-Vorschriften.

Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO-IATA/DGR) – zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht den ICAO-IATA-Bestimmungen.

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch

Relevante Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Keine der Komponenten ist aufgeführt.

Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC – Kandidatenliste

Keine der Komponenten ist aufgeführt.



Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung Verordnung (Z.B) NEIN. 1907/2006 (ERREICHEN)

verändert Durch 2020/878/EU

HESI CalMag

Versionsnummer: 1.0

Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC – Kandidatenliste

Nicht relevant.

Seveso-Richtlinie

Verordnung zur Einrichtung eines europäischen Schadstofffreisetzungs- und -transferregisters (PRTR)

Die Zutaten sind nicht aufgeführt.

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Legende

a) Beispielhafte Liste der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Sprengstoffvorprodukten, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013

Legende

Anhang II Stoffe, einzeln oder in Gemischen oder Stoffen, für die verdächtige Transaktionen gemeldet werden müssen

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Die Zutaten sind nicht aufgeführt.

15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport internationale des marchandises Dangereuses par voies de navigation Intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport internationale des marchandises Dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank für chemische Substanzen und ihre eindeutige Nummer, die CAS-Registrierungsnummer)
Katalognummer	Die Katalognummer ist der Identifikationscode, der in Teil 3 von Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wird.
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	Krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsschädigend
DGR	Gefahrgutvorschriften, Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Abgeleiteter minimaler Effekt
DNEL	Abgeleiteter Wert ohne Wirkung
EC50	Effektive Konzentration 50%. Die EC50 entspricht der Konzentration einer getesteten Substanz, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine 50%ige Veränderung der Reaktion (z. B. des Wachstums) hervorruft.
EG-Nr.	Das EG-Register (EINECS, ELINCS und das NLP-Register) ist die Quelle für die siebenstellige EG-Nummer als Referenznummer für Stoffe (Europäische Union).



Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung Verordnung (Z.B) NEIN. 1907/2006 (ERREICHEN)

verändert Durch 2020/878/EU

HESI CalMag

Versionsnummer: 1.0

ED	Endokrine Disruptoren
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen kommerziellen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der gemeldeten chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
ErC50	≡ EC50: Bei dieser Methode ist dies die Konzentration einer Testsubstanz, bei der im Vergleich zur Kontrolle eine 50%ige Reduktion des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) auftritt.
Augendamm.	Verursacht schwere Augenschäden
Augenreizung	Reizt die Augen
GHS	Das von den Vereinten Nationen entwickelte „Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien“
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IATA/DGR	Gefahrgutvorschriften (DGR) für die Luftfahrt (IATA)
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter auf dem Luftweg (Technische Vorschriften für den sicheren Transport gefährlicher Güter auf dem Luftweg)

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See (IMDG-Code)
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50	Letale Konzentration 50%: Dies ist der Konzentrationswert des Stoffes in der Luft, bei dem 50 % der Testpersonen innerhalb eines bestimmten Zeitintervalls sterben.
LD50	Letale Dosis 50 %: Die LD50 entspricht der Dosis einer getesteten Substanz, bei der 50 % der Testpersonen innerhalb eines bestimmten Zeitraums sterben.
LEL	Untere Explosionsgrenze (UEG)
NLP	Kein Polymer mehr (kein Polymer mehr)
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Effekte
Ox. Sol.	Oxidierender Feststoff
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PNEC	Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung
ppm	Teile pro Million
ERREICHEN	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (
LOSWERDEN	Règlement Concernant le Transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)
SC-SZW	Amtsblatt: Verordnung des Ministers für Soziales und Beschäftigung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitsbedingungen
SVHC	Stoff von sehr hoher Bedeutung
TGG 15 min	Kurzzeitwert
TGG 8 Stunden	Zeitlich gewichteter Durchschnitt
UEL	Obere Explosionsgrenze (UEL)
vPzB	Hochpersistent und stark bioakkumulativ.

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung 2020/878/EU.

Transport gefährlicher Güter auf der Straße, Schiene oder Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Gefahrgutvorschriften (DGR) für die Luftfahrt (IATA).



Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung Verordnung (Z.B) NEIN. 1907/2006 (ERREICHEN)

verändert Durch 2020/878/EU

HESI CalMag

Versionsnummer: 1.0

Klassifizierungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Klassifizierung basiert auf den Ergebnissen der Gemischprüfungen. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Die Methode zur Klassifizierung von Gemischen basiert auf den Bestandteilen des Gemisches (Summenformel).

Liste der relevanten Sätze (Code und vollständiger Text wie in den Abschnitten 2 und 3 erwähnt)

Code	Text
H319	Verursacht schwere Augenreizung

Haftungsausschluss

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt erstellt und ist nur für dieses bestimmt.